



Vorlage VA\_10/2020  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 29.06.2020

**Anlagen:**

- 1: Haushaltserlass
- 2: Veränderungen 2020
- 3: Antrag CDU
- 4: Antrag SPD

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

**Bericht über die aktuelle Finanzsituation**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	29.06.2020	öffentlich

**Sachverhalt und Begründung:**

Für die März Sitzung des Verwaltungsausschusses hatten wir eine Vorlage mit Hinweisen auf den Haushaltsverlauf 2020 vorbereitet. Der Tagesordnungspunkt ist aufgrund der Corona-Pandemie jedoch entfallen. Die Verwaltung möchte nun Kenntnis geben über die aktuelle Situation und dabei auch auf die Anträge der CDU-Fraktion vom 27. Mai 2020 (Anlage 3) und der SPD-Fraktion vom 28. Mai 2020 (Anlage 4) eingehen.

**1. Haushaltsentwicklung 2020**

Der Haushalt 2020 wurde vom Kreistag am 06.12.2019 beschlossen und durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.01.2020 genehmigt (vgl. Anlage 1). Die Steuerkraftsumme stieg von 840,1 Mio. € auf 887,1 Mio. € im Jahr 2020. Der Planansatz für die Schlüsselzuweisungen mit rund 71,4 Mio. € stieg im Vergleich zum Vorjahresansatz um 1,8 Mio. €. Die Grunderwerbsteuer

wurde auf 40 Mio. € angehoben (Planansatz Vorjahr 35 Mio. €). Der Landkreis war daher in der Lage, den Kreisumlagehebesatz auf 27,5 %-Punkte zu belassen. Damit hat der Landkreis Ludwigsburg nach Heilbronn mit 27,0 % den zweitniedrigsten Kreisumlagehebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart.

Es gibt zwar momentan verschiedene positive Einzelergebnisse. Da wir den weiteren Verlauf der Corona-Krise und die wirtschaftlichen Folgen daraus nur schwer abschätzen können, können keine gesicherten Prognosen erstellt werden. Der Landkreis erhält zwar Erstattungen vom Land für den coronabedingten Mehraufwand. Diese Erstattungen werden mit Sicherheit nicht den gesamten zusätzlichen Aufwand des Landkreises abdecken können. Nähere Erläuterungen hierzu sind unter Ziffer 2. zu finden. Im Augenblick gehen wir davon aus, dass das geplante Defizit im Ergebnishaushalt von 11,6 Mio. € etwas überschritten wird. Es besteht trotzdem kein Grund, eine Nachtragsatzung zu erlassen. Eine solche ist nach § 82 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung erforderlich, wenn sich der veranschlagte Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wesentlich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt. Hiervon ist aufgrund der vorliegenden Informationen nicht auszugehen. Kreditneuaufnahmen sind im Haushaltsplan 2020 und im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Veranschlagung sind in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 2). Die dort nicht genannten Bereiche zeigen gegenüber der Planung keine besonderen Auffälligkeiten. Im Einzelnen wird dazu folgendes angemerkt:

Die **Grunderwerbsteuereinnahmen** der ersten 5 Monate entwickeln sich besser als die Planung, so dass momentan das Gesamtaufkommen auf 45 Mio. € und damit 5 Mio. € über dem Planansatzes geschätzt wird. Von Januar bis Mai 2019 lag das Aufkommen bei 17,9 Mio. € während im gleichen Zeitraum 2020 schon 21,5 Mio. € erzielt werden konnten. Dies ist eine Momentaufnahme. Bei sich abschwächender Konjunktur ist auch ein Rückgang der Grunderwerbsteuer zu erwarten, da Gewerbeimmobilien weniger nachgefragt werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** soll nach dem Ergebnis der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 25. Mai 2020 bei der zweiten Teilzahlung noch nicht die aktuelle Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt werden, sondern die Oktober-Steuerschätzung vom vergangenen Jahr. Nach der Mai-Steuerschätzung sinkt der Kopfbetrag von 748 € auf 722 €. Dies bedeutet eine Belastung für den Landkreis von rund 10 Mio. € (je 5 Mio. € 2020 und 2021). Im Jahr 2020 hat dies zur Folge, dass das Aufkommen der Schlüsselzuweisungen um 4,142 Mio. € auf 67,256 Mio. € zurückgeht. Eine Mehreinnahme von 108.000 € resultiert aus einer geringfügig höheren Einwohnerzahl 2020 und ein Plus von 750.000 € ergibt sich aus der ersten Abschlusszahlung 2019 aufgrund eines um 2 € höheren Kopfbetrages 2019. Allerdings ergibt sich ein Minus von 5 Mio. €, falls ab der dritten Teilzahlung die aktuelle Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt wird. Der Landkreis müsste dann im Jahr 2021 bei der Abrechnung der ersten Schlusszahlung 2020 die zu viel erhaltenen Zuweisungen aus der ersten und zweiten Teilzahlung von 5 Mio. € zurückzahlen.

Nach dem neuen Haushaltsrecht muss der **AVL-Gewinn** 2019 ertragswirksam 2020 gebucht werden. In diesem Jahr entfällt die Gewinnausschüttung weil der erzielte Überschuss zur Finanzierung der höheren Nachsorgekosten, die das fortgeschriebene Gutachten ergeben hat, verwendet werden muss.

Bei den **Personalausgaben** stiegen im Haushaltsjahr 2020 nach dem aktuellen Tarifabschluss die Entgelte bei den Beschäftigten um durchschnittlich 1,06 % ab 01.03.2020, was im Haushaltsplan bereits berücksichtigt wurde. Der Tarifvertrag gilt bis 31.08.2020. Die neuen Tarifverhandlungen haben noch nicht begonnen. Für die Zeit ab 01.09.2020 wurde mit einer Tariferhöhung von 2,0 %

kalkuliert, so dass mit einer effektiven Erhöhung auf das Haushaltsjahr betrachtet von rund 1,55 % kalkuliert wurde. Angesichts der Corona-Krise rechnen wir nicht damit, dass ein höherer Tarifabschluss ab dem 01.09.2020 zustande kommen wird, so dass wir zur Zeit von keinen tarifbedingten Mehrausgaben bei den Beschäftigten ausgehen.

Bei den Beamten erhöhte sich im Haushaltsjahr 2020 die Besoldung ab dem 01.01.2020 um 3,2 %. Dies war so im Haushalt bereits eingeplant.

Aufgrund der Corona-Krise wurden bisher 9 Personen als Aushilfen in Zeitverträgen von 2 – 4 Monaten eingestellt, die voraussichtliche Mehrkosten von 72.000 € verursachen. 7 Aushilfen sind beim Gesundheitsamt zur Erfassung und Nachverfolgung eingesetzt, die anderen zwei bei der Bürgerhotline. Wir gehen davon aus, dass diese Mehrkosten im Personalbudget durch Fluktuation und daraus resultierende zeitweise Nichtbesetzung von Stellen aufgefangen werden können.

Bei den **Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde** kann in diesem Jahr voraussichtlich nicht der Planansatz in Höhe von 15,8 Mio. € erreicht werden. Allein bei den Baurechtsgebühren ergibt die Hochrechnung momentan eine Unterschreitung des Ansatzes von 0,5 Mio. €. Auch werden durch die Zugangsbeschränkungen im Landratsamt und die wirtschaftliche Lage weniger Dienstleistungen nachgefragt. Wir rechnen daher mit einem Einnahmeverlust von 1 Mio. €.

Bei den **Hilfen zur Erziehung/Hilfen für seelisch Behinderte junge Menschen (ohne UMA)** kann man aktuell davon ausgehen, dass der Planansatz eingehalten werden kann, sofern sich das Fallgeschehen auf dem aktuellen Stand einpendelt und die coronabedingten Einschränkungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Fallzahlen haben. Insgesamt sind die Hilfen auf Grund von Neuverhandlungen, insbesondere im stationären Bereich, teurer geworden. Dies wurde jedoch bei der Planung berücksichtigt. Coronabedingte Kostenreduktionen aufgrund von Anträgen nach dem Sozialträger-Entschädigungsgesetz (SodEG) werden in der Jugendhilfe kaum eine Rolle spielen. Voraussichtlich können viele Leistungen als alternativ erbracht anerkannt werden. SodEG-Anträge scheinen zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend bei den Integrationshilfen in Kindergärten und Schulen eine Rolle zu spielen. Coronabedingte Mehrkosten entstehen durch die Finanzierung von Vormittagsbetreuung in den stationären Einrichtungen während der Schließung von Schulen. Hier entstehen vermutlich Kosten in Höhe von ca. 250.000 € unter der Voraussetzung, dass die Schulen ab September wieder in den Regelbetrieb übergehen. Darüber hinaus war es notwendig, eine Quarantänestation für infizierte Kinder in der Inobhutnahmestelle einzurichten. Hier entstehen allein für die Aufnahmebereitschaft monatliche Kosten in Höhe von 3.000 €.

Die Zahl der **UMA-Betreuungen** (derzeit 119 UMAs) geht deutlich zurück, da es keine Neuzuweisungen mehr gegeben hat. Aus diesem Grund wurden die UMA-Angebote zurückgebaut. Langfristig sind nur noch 3 Standorte mit Angeboten geplant, wobei hier die Plätze sukzessive direkt an die jungen Menschen vermietet werden sollen. Da diesbezüglich keine Kostendeckung erreicht werden kann, müssen die Mieten entsprechend vom Landkreis bezuschusst werden. Der Planansatz für den Bereich der UMA wird durch den Fallzahlenrückgang deutlich unterschritten.

Im Bereich der **Kinderbetreuung/Kindertagespflege** sind die Fallzahlen bei den Kindertageseinrichtungen erneut um ca. 100 Fälle gestiegen. In der Kindertagespflege sind die Fallzahlen stabil geblieben. Zum 01.08.2019 wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) der § 90 SGB VIII geändert. Danach können neben den Empfängern von SGB II, SGB XII, AsylbLG nun auch Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag nicht mehr zu Kostenbeiträgen herangezogen werden. Es ist daher mit steigenden Fallzahlen im Bereich der Förderung in Kindertageseinrichtungen zu rechnen.

Die coronabedingte Schließzeit in der Kindertagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen wirkt sich eher ausgabenmindernd aus. Zum Teil werden die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen auf 80 % reduziert. Der Kostenbeitrag der Eltern für die Kindertagespflege musste für die Zeit der coronabedingten Schließungen zwar ausgesetzt werden, da dieser eine tatsächliche Inanspruchnahme voraussetzt. Es ist mit Einnahmeausfällen von ca. 100.000 € pro Schließmonat zu rechnen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden im Gegenzug Kosten eingespart, da die meisten kreisangehörigen Gemeinden während der Schließzeiten ebenfalls keine Teilnahmebeiträge von den Eltern verlangen und diese dementsprechend nicht durch den Landkreis bezuschusst werden müssen. Hier werden monatlich ca. 215.000 € eingespart. Der Planansatz wird vermutlich leicht unterschritten werden.

Stand 31.03.2020 bearbeitet die **Unterhaltsvorschusskasse** insgesamt 4.394 Fälle, davon 2.581 Zahlfälle, 231 noch zu entscheidende Anträge und 1.582 Rückgrifffälle. Bis zum Jahresende ist mit einer leichten Planüberschreitung zu rechnen. Grund hierfür sind die Erhöhung der UV-Beträge sowie die Erhöhung des gesetzlichen Selbstbehalts der Unterhaltspflichtigen zum 01.01.2020. Nachdem die unterhaltspflichtige Klientel der UVK überwiegend im Mindestlohnsegment beschäftigt ist, ist es trotz Arbeitseinkommen aus vollschichtiger Tätigkeit möglich, dass es vermehrt zu keiner ausreichenden Leistungsfähigkeit kommt. Darüber hinaus muss vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bzw. einer drohenden Rezession davon ausgegangen werden, dass sich Unterhaltspflichtige vermehrt in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit wiederfinden. Dies wird weitere negative Auswirkungen auf die unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit haben und damit die Erwartungen auf eine erneute Steigerung der Rückgriffquote (2019: ca. 7% auf 26,99%) dämpfen.

Bei der **Sozialhilfe nach dem SGB XII** kann auf Grund der BTHG-Umstellung der Eingliederungshilfefälle derzeit noch keine Aussage getroffen werden, in welche Richtung die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt geht. Bisher wurden die Fälle brutto abgewickelt, d.h. volle Ausgabenlast bei gleichzeitiger Erstattung der Einkünfte auf der Ertragsseite. Ab diesem Jahr sind die Fälle netto abzuwickeln, so dass sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmeseite ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Allerdings werden in diesem Bereich systembedingte Umbuchungen auf Grund der Fallumstellungen das Rechnungsergebnis verfälschen, so dass davon auszugehen ist, dass es zu einer Planüberschreitung bis zur Höhe dieser Umbuchungen kommen wird. Stand 30.04.2020 wurden insgesamt rund 0,9 Mio. € bezogen auf die Jahre bis 2019 umgebucht. Diese Planüberschreitung wirkt sich allerdings mindernd bei den Leistungen nach dem SGB IX aus.

Darüber hinaus wird sich im Laufe des Jahres sowohl bei der HLU als auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschaffene § 141 SGB XII bemerkbar machen. Dieser wird sich allerdings nur bei der HLU auswirken, da die Mehrkosten bei der Grundsicherung zu 100% vom Bund erstattet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten sind derzeit jedoch nicht abschätzbar, da noch nicht klar ist, ob diese Regelungen bis 31.08.2020 oder länger gelten. § 141 SGB XII sieht vor, dass die Hilfe i.d.R. unabhängig von einer Vermögensprüfung gewährt wird, höhere Mieten übernommen und ohne weitere Prüfung auslaufende Leistungen verlängert werden.

Bei der **Krankenhilfe** wird aus heutiger Sicht der Planansatz nicht überschritten werden, sofern keine schwerwiegenden Erkrankungen im 2. Halbjahr auftreten.

Bei der **Hilfe zur Pflege** wird aktuell mit einer Planüberschreitung in Höhe von rund 1,4 Mio. € gerechnet. Grund hierfür ist unter anderem das Angehörigenentlastungsgesetz. Durch die Entlastung der unterhaltspflichtigen Angehörigen kommt es zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Neufälle und der Kosten in den Bestandsfällen, da hier die Unterhaltseinnahmen größtenteils wegfallen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise und die anstehenden Pflegesatzverhandlungen mit den Heimen werden mittelfristig zu höheren Heimkosten führen, so dass auch diesbezüglich mit einem Anstieg der Aufwendungen zu rechnen ist.

Die Fallzahlen bei der **Hilfe in besonderen Lebenslagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Eine Planüberschreitung könnte sich allenfalls durch noch nicht absehbare Kosten nach dem SodEG ergeben. Abgesehen davon ist derzeit mit der Einhaltung des Planansatzes zu rechnen.

Mit Mehrausgaben bei der **Eingliederungshilfe** ist vor allem wegen Fallzahlensteigerungen bei den Förder- und Betreuungsgruppen, den Integrationsleistungen in Kindergärten und Schulen sowie in den Bereichen der Frühförderung und Kurzzeitunterbringung zu rechnen. Auch die im letzten Jahr eingerichtete Interdisziplinäre Frühförderstelle bringt steigende Fallzahlen mit sich. Mit geringen Minderausgaben ist in diesem Jahr in den Bereichen zu rechnen, die durch die Corona-Pandemie nicht oder nur eingeschränkt Leistungen erbringen können.

Hinsichtlich der Erstattungsleistungen durch das Land erhalten alle Stadt- und Landkreise für 2020 und 2021 jeweils 61 Mio. €. In welchem Umfang der Landkreis Ludwigsburg an diesem Betrag partizipiert, ist derzeit noch nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch den vom Land aufgestockten Betrag höhere Einnahmen eingehen werden. Bei der Haushaltsplanung wurden 0,5 Mio. € angenommen. Insgesamt wird derzeit von der Einhaltung des Planansatzes ausgegangen.

Die schnell zunehmende Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat spürbare Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung. Für einzelne Branchen führen die Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Virus in Teilen zum erheblichen bis vollständigen Ausfall des Geschäftsbetriebs. Dies kann alle Erwerbstätigen betreffen, ist aber insbesondere für Kleinunternehmer und sogenannte Solo-Selbständige in besonderem Ausmaß existenzbedrohend. Diese Personengruppen beantragen verstärkt **Arbeitslosengeld II**.

Bei der Agentur für Arbeit Ludwigsburg und dem kommunalen Jobcenter Landkreis Ludwigsburg waren zum Stichtag am 14. April insgesamt 10.767 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das waren 1.498 Personen oder 16,2% mehr als im März und 2.307 oder 27,3% mehr als im selben Vorjahresmonat. 1.659 Personen mussten sich aus einer Erwerbstätigkeit heraus neu arbeitslos melden. Das waren 560 Erwerbstätige oder 51% mehr als im Vormonat. Dagegen nahmen nur 609 Arbeitslose eine Erwerbstätigkeit auf, 368 oder 37,7% weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg zum Vormonat um 0,4 Prozentpunkte auf 3,4%. Im April 2019 lag die Quote bei 2,7%.

Deutlich wird die Entwicklung ebenfalls beim Bestand der Bedarfsgemeinschaften. Hierzu wurde der Zugang und Abgang von Bedarfsgemeinschaften in den Monaten März und April 2019 mit dem Zugang und Abgang von Bedarfsgemeinschaften in den Monaten März und April 2020 verglichen. Die Betrachtung von Zugang und Abgang ermöglicht eine differenzierte Darstellung, wie viele Bedarfsgemeinschaften kein Arbeitslosengeld II mehr beziehen und wie viele Bedarfsgemeinschaften neu in den Leistungsbezug gekommen sind.

Haben sich im März 2019 508 Bedarfsgemeinschaften aus dem Bezug abgemeldet, waren es im März 2020 nur noch 247. Im April 2019 haben 494 Bedarfsgemeinschaften erstmalig Arbeitslosengeld II bezogen; im April 2020 waren es 583 Bedarfsgemeinschaften. Dadurch errechnet sich für April 2020 ein Plus von 336 Bedarfsgemeinschaften, welche zusätzlich Arbeitslosengeld II beziehen.

Im Mai sieht die Entwicklung ähnlich aus. Hier errechnet sich ein Plus von 388 Bedarfsgemeinschaften, welche zusätzlich Arbeitslosengeld II beziehen.

Es ist davon auszugehen, dass die dargestellten zwei Entwicklungen in den nächsten Monaten anhalten werden, so dass sich der Bestand an Bedarfsgemeinschaften im Ergebnis erhöhen wird.

Auf Grund der geschilderten Umstände ist damit zu rechnen, dass der Nettoausgabenbedarf im Vergleich zum vergangenen Jahr um rund 1 Mio. € steigen wird. Allerdings ist nach derzeitigem Kenntnisstand trotzdem mit einer deutlichen Planunterschreitung in der Größenordnung von 1,5 bis 2 Mio. € zu rechnen, da sich der Zuwachstrend bezogen auf die Flüchtlingszahlen nicht so fortgesetzt hat, wie erwartet.

Im **Asylbereich** sind die Flüchtlingszugangszahlen (Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge) in den ersten Monaten des Jahres 2020 leicht gesunken. Es ist nicht auszuschließen, dass wir in der zweiten Jahreshälfte wieder vermehrt Flüchtlinge zugewiesen bekommen, so dass wir die von uns angenommenen Zahlen für die Haushaltsmittelanmeldung 2020 erreichen.

Seit Beginn des Jahres verzeichnen wir einen starken Rückgang der Fallzahlen für die Erhebung von Nutzungsgebühren von sogenannten Selbstzahlern und anerkannten Flüchtlingen. Bedingt durch die Wirtschaftslage erzielen immer weniger Flüchtlinge Erwerbseinkommen, zudem verringert sich die Anerkennungsquote von Flüchtlingen. Wir rechnen damit, dass die geplanten Einnahmen am Jahresende nicht erreicht werden können.

In der ersten Jahreshälfte 2020 konnten mehr Altfälle aufgearbeitet werden als gedacht, sodass mehr Überzahlungen zurückgefordert werden konnten. Die Aufarbeitung von Altfällen schwankt jedoch sehr, sodass vorerst dennoch am Planansatz festgehalten werden sollte.

Bei den Mieten und Pachten konnten mit den Gemeinschaftsunterkünften in Pleidelsheim und Vaihingen weitere Gebäude untervermietet und hierdurch mit der Untervermietung des Gebäudes Marbacher Str. 52 in Pleidelsheim zusätzliche Einnahmen bzw. Nebenkostenvorauszahlungen erzielt werden.

Bei den Erstattungen Land gehen wir, trotz der versetzten Erstattungszeiträume und der monatlichen Schwankungen, vorerst von Einnahmen in Höhe vom Planansatz aus.

Die bisherigen Minderausgaben für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke begründen sich im Wesentlichen mit dem Abbau von weiteren Unterkünften sowie den noch nicht realisierten bzw. abgeschlossenen Sanierungsarbeiten in mehreren Gemeinschaftsunterkünften. Da zeitnah umfangreiche Sanierungsarbeiten anstehen und diese nach ersten Einschätzungen von Fachbereich 62 umfangreicher ausfallen werden, gehen wir davon aus, dass die Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres noch deutlich steigen werden und der Planansatz voraussichtlich erreicht wird.

Die eingeplanten Rückbauverpflichtungen konnten in einigen Fällen in Form einer sog. Abstands-zahlung abgelöst werden. Wir gehen davon aus, dass die Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres noch steigen werden, aber im Ergebnis voraussichtlich unter dem Planansatz liegen werden.

Durch die Auflösung / Rückabwicklung zahlreicher Unterkünfte konnten weitere Mietausgaben sowie Energie-, Wasser- und Abfallbeseitigungskosten einsparen werden.

Bei Gebäudereinigung und Schädlingsbekämpfung konnten wir wegen der Auflösung / Rückabwicklung zahlreicher Unterkünfte weitere Kosten einsparen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die Ausgaben bis zum Jahresende aufgrund zusätzlich notwendiger Hygienemaßnahmen bezüglich der derzeitigen Corona-Pandemie noch erhöhen werden. Daher sollte vorerst am Planansatz festgehalten werden.

Durch die Übernahme von Unterkünften durch die Landkreiskommunen einschließlich der dort untergebrachten Bewohner konnten Umzugskosten eingespart werden. Zudem wurden dem Landkreis seit März durch die derzeitige Corona-Pandemie weniger Flüchtlinge zugeteilt. Aus dem gleichen Grund wurden auch innerhalb der Unterkünfte weniger Verlegungen vorgenommen. Wir rechnen damit, dass sich die Ausgaben im Laufe des Jahres wieder erhöhen werden. Es ist aber bereits jetzt absehbar, dass der Planansatz nicht erreicht wird und aus Sicht des Fachbereiches auf 100.000 € reduziert werden kann.

Bei der Sprachförderung für Asylbewerber hat sich mit der Einführung des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes die Anzahl an Teilnahmeberechtigten an VwV-Deutsch-Sprachkursen reduziert. Zudem pausieren derzeit VwV-Deutsch-Sprachkurse aufgrund von Corona. Wir gehen derzeit von reduzierten Kosten im Jahr 2020 in Höhe von 250.000 € aus (bisheriger Planansatz: 407.400 €).

Bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Leistungen Ausweichunterbringung und Leistungen in Einrichtungen wurden deutlich weniger Bildungs- und Teilhabe-Leistungen (Lernförderung, Schülerbeförderung, Teilhabe usw.) wegen der „Corona-Krise“ ausbezahlt. Krankheitsbedingt konnten außerdem nicht so viele "§2-Nachzahlungen" (sog. Analogleistungen für Personen, die länger als 18 Monate in Deutschland sind) bearbeitet werden. Es sind zudem weniger Krankenhilfegkosten angefallen als geplant, da aufgrund von Corona wohl doch einige Arztgänge vermieden oder verschoben wurden. Wir nehmen an, dass sich die Ausgaben im Laufe des Jahres wieder erhöhen werden. Es ist aber gut möglich, dass der Planansatz nicht erreicht wird.

Aufgrund von Corona-Verordnungen wurden in den Monaten März, April, Mai Außendienste der Sozialarbeiter nur im reduzierten Maße wahrgenommen. Zudem kommen aufgrund der Corona-Verordnungen seit März 2020 weniger Dolmetscher zum Einsatz.

Im Rahmen der Rückabwicklung zahlreicher Unterkünfte konnten wir uns in einigen Fällen auf sogenannte Abstandszahlung einigen, um unter anderem auch Mietverträge vorzeitig aufzulösen. Dafür konnten wir beispielsweise Kosten für Rückbauverpflichtungen einsparen. Die Zahlungen wurden mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und werden im Rahmen der Pauschalenrevision in den Folgejahren erstattet. Wir denken, dass im Laufe des Jahres weniger Abstandszahlungen als bisher geleistet werden, so dass die Hochrechnungen weit unterschritten werden.

Bei den Erstattungen an Gemeinden wird die sogenannte Pauschale für Anschlussunterbringungen, erst nach Aufforderung durch die Kreiskommune ausgezahlt und dies oftmals erst in der zweiten Jahreshälfte. Wir gehen daher davon aus, dass sich die Kosten im Laufe des Jahres weiter erhöhen und der Planansatz noch erreicht wird.

Aufgrund von Corona-Verordnungen findet seit März 2020 nur noch vereinzelt eine freiwillige Rückkehr in Heimatländer statt. Deshalb werden auch die Erstattungen an übrige Bereiche nicht so hoch ausfallen wie geplant.

Bei den Erstattungen für soziale Betreuung an freie Träger wurden die Auszahlungen für das Erste Quartal 2020 erst im Mai vorgenommen und sind in der Finanzaufstellung noch nicht berücksichtigt. Hier gehen wir weiter von Kosten in Höhe des Planansatzes aus.

Wie geplant, werden im Laufe des Jahres weitere Wohnungen und kleinere Unterkünfte wegfallen. Somit verringern sich die Ausgaben für die Mieten, Energie sowie Erwerb der Einrichtungsgegenstände.

Die Kosten sind sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite im Fachbereich 33 nur schwer kalkulierbar. Aufgrund fehlender Prognosen von Bund und Land sind nur schwerlich Prognosen über die Zugangssituation von Flüchtlingen im Landkreis möglich. Aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden Einschränkungen verzeichnen wir bereits einen Rückgang der Einnahmen bei den Selbstzahler und den Anerkannten. Gleichzeitig entsteht uns ein Mehraufwand bei den Bewachungskosten sowie Hygienemaßnahmen. Die Kosten werden dem Jobcenter in Rechnung gestellt, sowie durch das Land in den Folgejahren über die Pauschalenrevision größtenteils wieder ausgeglichen.

Per Saldo rechnen wir momentan nicht mit einem höheren Zuschussbedarf im Asylbereich.

Bei den **Kreisstraßen** fallen im Ergebnishaushalt bislang unterdurchschnittliche Winterdienstaufwendungen an. Da ein früher Wintereinbruch zum Jahresende hohe Kosten verursachen könnte, ist eine Prognose über die Ausgabenentwicklung noch nicht möglich.

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der **Landesstraßen** entsteht, wie bei den meisten Landkreisen, auch 2020 weiterhin ein Defizit. Das Land hat die Unterhaltungsmittel auf den Stand von 2017 eingefroren. Da sich der Verteilungsschlüssel überwiegend an der Straßenlänge orientiert, profitiert der Landkreis Ludwigsburg nicht, während andere Landkreise von dieser Regelung bevorzugt werden.

Die im **Finanzhaushalt** 2020 geplanten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenbauprogramm, wie die Instandsetzung der K 1653/1654 Heimerdingen und der Radweg zwischen Gemmrigheim und Besigheim sind im Zeitplan und bereits im Bau. Auch bei den kleineren Sanierungsmaßnahmen, den sogenannten Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung, gibt es noch keine Verzögerung. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt von Hessigheim im Zuge der K 1677 befindet sich im Bau. Die K 1695/K 1664 bei Ludwigsburg-Poppenweiler soll im Herbst 2020 realisiert werden.

Im **ÖPNV-Bereich** sind bei der Verkehrsumlage VRS höhere Ausgaben von 63.700 € zu erwarten (36.600 € im Ergebnishaushalt und 27.100 € im Finanzhaushalt). Bei der Weiterentwicklung ÖPNV/Bus kann es 2020 zu erheblichen Mehraufwendungen kommen, um bei Linienverkehrsunternehmen drohende durch Corona verursachte Insolvenzen abzuwenden und den ÖPNV als wichtigen Teil der Daseinsvorsorge zu erhalten.

Im Finanzhaushalt ist bei den Maßnahmen „Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg“ sowie „Busspur Bottwartal“ – aus heutiger Sicht – im laufenden Haushaltsjahr 2020 noch nicht mit Ausgaben zu rechnen. Dies gilt in Folge auch für die entsprechenden Einnahmepositionen.

Bei der **Schülerbeförderung** ist im Jahr 2020 sowohl im Bereich der kommunalen Schulträger wie auch bei den kreiseigenen Schulen aufgrund der Corona-Krise mit einem Rückgang der Einnahmen zu rechnen. So wurden die Kostenanteile bei den freigestellten Schülerverkehren in den Monaten Mai und Juni erlassen. Auf der anderen Seite erhalten wir vom Land zweckgebundene Zuweisungen für die Übernahme der Kostenanteile der Eltern. Ob diese zweckgebundenen Zuweisungen ausreichen werden, bleibt abzuwarten. Der Differenzbetrag wäre unter den coronabedingten Mehraufwendungen zu buchen.

Bei den freigestellten Sonderverkehren wird es aufgrund der Liquiditätssicherung der Beförderungsunternehmen zu coronabedingten Mehrkosten kommen, weil Zahlungen ohne rechtliche Verpflichtung an die Beförderungsunternehmen während der Schulschließungen geleistet werden.



Durch Kostenanpassungen 2020 sowie aufgrund des Ergebnisses der europaweiten Ausschreibung bei den freigestellten Schülerverkehren zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises mit Wirkung ab dem Schuljahr 2020/2021 fallen erhebliche Mehraufwendungen an. Für 2020 rechnen wir mit insgesamt 270.000 €.

Für die **Bauunterhaltung** reichen nach derzeitigem Kenntnisstand die veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt aus.

Im Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim wurde die Erneuerung von 6 Elektroverteilern in den Fluren sowie der E-Check beauftragt. Die Maßnahme ist in den Sommerferien geplant. Die Umsetzung des ersten Bauabschnitts des Campus-Gedankens läuft gerade. Die Fertigstellung ist für Anfang der Sommerferien geplant. Die bauseitige Errichtung des WLAN steht vor dem Abschluss. Die Umstellung der Switches wird derzeit geplant.

Beim Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen ist die Fassadensanierung Altbau, dritter Bauabschnitt abgeschlossen. Die Fassadensanierung am Neubau beginnt ab Juni 2020. Daneben werden im Altbau noch Malerarbeiten sowie Teppichbodenverlegungen durchgeführt. Die Sportplatzsanierung ist ausgeschrieben und soll bis September fertiggestellt werden. Außerdem werden derzeit Brandschutzsanierungsarbeiten ausgeführt.

In der Carl-Schaefer-Schule ist die energetische Sanierung in Planung. Baubeginn soll 2021 sein. Außerdem ist die Sanierung der Sheddächer bei den Werkstätten in Planung.

Beim Kreishaus ist der erste Bauabschnitt der Sanierung der Mitarbeiter-WCs fertiggestellt und der zweite Bauabschnitt wird gerade geplant. Ausgeschrieben ist die Erneuerung der Kältemaschine mit Erweiterung auf die Kantine und das Archiv. Die Sanierung der Mitarbeiter-Tiefgarage sowie der Ausbau der Fotovoltaikanlage im Rahmen des Energiekonzepts Elektromobilität befindet sich in der Planungsphase.

Auf dem Wasen 9 laufen gerade die Umbauarbeiten zur Nutzungsänderung im Erdgeschoss, zum Anbau eines Aufzugs sowie Brandschutzmaßnahmen.

Die im **Finanzhaushalt** veranschlagten Mittel reichen nach derzeitigem Kenntnisstand aus.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim** laufen gerade die Ausschreibungen und Vergaben für die Sanierung der Sporthallen 1 und 2. Die Maßnahmen werden ab den Sommerferien bis Ende des Jahres ausgeführt. Vom Land können wir hierfür eine Zuwendung über 599.000 € erwarten. Aufgrund des Baufortschritts werden ca. 360.000 € in 2020 ausgezahlt. Für die Altenpflegefachklassen wird die Entwurfsplanung derzeit fertig gestellt.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen** ist der dritte Bauabschnitt der Fassadensanierung Altbau fertig gestellt. Die Fassadensanierung am Neubau beginnt ab Juni. Die Neugestaltung des Überganges von der Schule zur Werkstatt ist derzeit in Planung.

Bei der **Erich-Bracher-Schule** ist die Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau fertig und das Baugesuch ist eingereicht. Mit den Bauarbeiten kann im Herbst begonnen werden.

Beim **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Ludwigsburg** ist der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung in der Julisitzung des Kreistags vorgesehen. Möglicher Baubeginn wäre der Sommer 2021.

Beim **Betriebskindergarten** sind gerade die Innenausbauwerke und die technischen Gewerke tätig. Die Inbetriebnahme findet wie geplant im Oktober statt. Die Außenanlagen werden Anfang 2021 fertiggestellt.

Für die **Kliniken** hat das Jahr bekanntlich Anfang März durch die Corona-Krise eine bislang nicht absehbare Wende genommen. Bis einschließlich Februar 2020 konnte man bei den Fallzahlen beim Klinikum Ludwigsburg und beim Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen Vorjahresniveau erreichen und es wurde zunächst ein planmäßiger Jahresverlauf unterstellt. In Marbach hat sich dagegen in diesem Zeitraum bereits ein Absinken auf rd. -10 % unter Vorjahr abgezeichnet. In der Orthopädischen Klinik Markgröningen konnten sogar rd. +12 % mehr Patienten gegenüber dem Vorjahr versorgt werden.

In den ersten Märztagen hat sich dann die Corona-Krise entwickelt. Bereits am 02.03.2020 wurde im RKH-Klinikenverbund im Rahmen des Risikomanagements und auf Basis eigener Leitlinien für den Umgang mit Notsituationen und Katastrophen, die holdingweit verantwortliche Klinikeneinsatzleitung (KEL) aktiviert und etabliert. Unter dem Vorsitz des Geschäftsführers arbeitet die KEL bis heute, stringent und strukturiert an der Bewältigung der Krisensituation und der Folgen zur Aufrechterhaltung der Patientenversorgung und zum Schutz der eigenen Belegschaft. Die Entscheidungen und Maßnahmen richten sich an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Robert-Koch-Institutes (RKI) aus.

Die ursprünglich für 2020 geltenden Rahmenbedingungen und gesetzlich festgelegten Finanzierungsregeln bergen weiterhin mehr Risiken als Chancen für die Kliniken, insbesondere in Baden-Württemberg. In den jüngsten planmäßigen Regelungen sind zwar grundsätzlich Finanzierungshilfen vorgesehen, dennoch gibt es zahlreiche gegenläufige Regelungen. Auch im investiven Bereich besteht eine systemimmanente Lücke zwischen Bedarf und den dafür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Dies betrifft sowohl die gesamte bauliche Entwicklung inkl. Ertüchtigung und Sanierung als auch die apparative Ausstattung. Dies hat zur Folge, dass neue notwendige Maßnahmen zurückgestellt oder mittels der finanziellen Beteiligung des Landkreises finanziert werden müssen. Für Strukturprogramme, Digitalisierungsprojekte und Innovationen bestehen teilweise besondere Förderprogramme, die entsprechend genutzt werden.

Mit der wachsenden Krisensituation im März des Jahres haben die RKH-Kliniken einen frühzeitigen Lockdown ausgerufen und alle elektiven und verschiebbaren Behandlungen bis auf weiteres abgesagt. Zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter wurden außerdem restriktive Besucherregeln festgelegt. In der Folge wurde die Auslastung der Standorte massiv abgesenkt, um freie Kapazitäten für COVID-Patienten und die dafür notwendigen Strukturen und Infrastruktur zu schaffen. Teilweise war die Auslastung bei 50 % angelangt. Entsprechend sind die Kernumsätze als auch die Umsätze im ambulanten Bereich und in den Nebenbetrieben (Parken, Cafeteria, Akademie...) massiv eingebrochen. Teilweise (z.B. Simulationszentrum) wurde der Betrieb auch vollständig eingestellt. Zur Gegensteuerung wurden Überstunden abgebaut und variable Kosten so weit als möglich angepasst. Allerdings wurde im Gegenzug ein rasanter Anstieg der Preise bei knappen Sachmitteln verzeichnet.

Innerhalb der RKH wurden zwei COVID-Zentren gebildet. Im Klinikum Ludwigsburg wurden so alle COVID-Patienten aus der östlichen Region der Kliniken-Holding konzentriert. Die Expertise des Klinikums wurde auch außerhalb des Landkreises Ludwigsburg nachgefragt und so wurden hier auf dem Krisenhöhepunkt bis zu 100 COVID-Patienten stationär versorgt und davon bis zu 50 COVID-Patienten auf Intensivseinheiten beatmet. Damit war Ludwigsburg neben der Universität Freiburg und dem Klinikum Mittelbaden der Corona Hotspot in Baden Württemberg. Durch die Konzentration der Ressourcen und Fachkräfte konnten 91 Intensivbetten anstatt 64 Intensivbetten vor-

gehalten werden. Dafür wurden wiederum Ressourcen der Orthopädischen Klinik Markgröningen (OKM) nach Ludwigsburg verlagert, so dass in der OKM der OP-Betrieb nahezu gestoppt und die Auslastung bis auf -60 % unter Vorjahr heruntergefahren wurde. Außerdem wurde eine Zwischenstation für entlassbereite COVID-Patienten der anderen RKH-Kliniken eingerichtet, die in dieser Krisenphase nicht mehr von ihren zuständigen Pflegeheimen aufgenommen wurden. Ein ähnliches Konzept wurde im Krankenhaus Marbach in Zusammenarbeit mit der DRK eingerichtet. Im westlichen Teil der RKH hat das Fürst-Stirum-Klinikum diese konzentrierte Versorgung von COVID-Patienten, in einem angepassten geringeren Umfang, übernommen. Das medizinische Konzept der RKH hat hier seine Stärken in der Patientenversorgung bewiesen. Insbesondere die landkreisübergreifende Steuerung der Patienten hat sich hier bewährt.

Der Gesetzgeber hat innerhalb der Krise durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz Finanzierungshilfen vorgesehen und bereits anteilig gewährt. Dazu gehören z.B. Erstattungspauschalen für freistehende Betten, für zusätzliche geschaffene Intensivbetten und besondere Mehrkosten durch die Krisensituation.

Nach einer ersten Bewertung der Finanzhilfen für den Zeitraum Januar bis April 2020 wird deutlich, dass sich die Kliniken gGmbH insgesamt maßgeblich aufgrund der Erstattungsbeträge für Intensivbetten und freie Betten etwa auf Vorjahresniveau bewegt. Dennoch wird die Planung 2020 insgesamt nicht erreicht.

Bei der Orthopädischen Fachklinik zeichnet sich jetzt schon ab, dass die pauschalen Erstattungen für freie Betten deutlich unterhalb des regulären Umsatzes liegen. Diese Pauschale bildet nicht den Finanzbedarf der Fachklinik mit seiner hohen durchschnittlichen Fallschwere ab. Zusätzlich entzieht der so genannten Katalogeffekt Finanzmittel. Ergänzend zu den eigenen Gegensteuerungsmaßnahmen ist für 2020 vorgesehen, gemeinsam mit den Branchenspezialisten des Institute of Health Care Business (HCB) eine Chancen- & Risikoanalyse vorzunehmen. Durch den Vergleich mit anderen Fachkliniken soll deren Erfolgsfaktoren analysiert und sofern möglich auf die OKM übertragen werden. Das Ziel ist, dass die OKM wieder ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht. Neben der externen Unterstützung wird noch eine interne Analyse der Prozesse erfolgen.

Für jeden Standort wurde für das verbleibende Jahr eine Zielauslastung formuliert, die es nun zu erreichen gilt. Die Belegungsentwicklung wird stetig überwacht und gesteuert, so dass einerseits die Versorgung wieder aufgebaut und andererseits auf neue Infektionsherde sofort reagiert werden kann. Dies hängt in hohem Maße von den Vorgaben des Bundes und der Länder zur Vorhaltung freier Ressourcen ab. Dafür werden auch die Notfallstrukturen einsatzbereit gehalten und die Reichweiten der Vorräte relevanter Sachmittel erhöht. Die Versorgungssicherheit basiert immer auf der Annahme, dass das Klinikpersonal selbst gesund und einsatzbereit ist. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Urlaubstage in das zweite Halbjahr übergehen. Von einer weiteren Infektionswelle im Jahr 2020, die zu einem erneuten Lockdown führt, wird zunächst nicht ausgegangen. Dennoch werden zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit Ressourcen für mögliche intensivpflichtige COVID-Fälle freigehalten. Insbesondere die Pflegeheime und Einrichtungen für Menschen mit Handicap weisen nach wie vor ein hohes Risikopotenzial auf. Mit dem Beginn der klassischen Influenzazeit im vierten Quartal kann es erneut zu Einschränkungen im elektiven Klinikbetrieb kommen.

Im Jahresmittel könnte so das Klinikum Ludwigsburg rd. -18 % und das Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen rd. -7 % unter der Vorjahresauslastung abschließen. Beim Krankenhaus Marbach ist ein Vorjahresvergleich aufgrund der Strukturveränderungen nicht aussagekräftig. Die Orthopädische Klinik Markgröningen soll zum Jahresende rd. +10 % über Vorjahresniveau liegen. Liegt aber damit im Jahresmittel aber bei rd. -12 % gegenüber 2019.

Bisher ist noch nicht bekannt, auf welcher Datenbasis die Budgetverhandlungen 2020 abgewickelt werden. So ist das Erlösbudget 2020 noch nicht kalkulierbar. Auch ist noch nicht bewertbar in wie weit die Rezession in der Industrie, beim Handwerk, bei Dienstleistern und Lieferanten bei den Kliniken ankommen. Außerdem ist zu beobachten, dass die Patienten bereits ihr Verhalten verändert haben. Im Laufe des April 2020 wurde deutlich, dass Patienten bundesweit trotz medizinischer Notwendigkeit Kliniken meiden und Behandlungen so weit als möglich hinauszögern. Der wissenschaftliche Beirat des IQM e.V. bemerkt einen signifikanten Rückgang der stationären Fälle und prognostiziert eine sockelwirksame Absenkung der Nachfrage nach stationären Leistungen. Eine Prognose für 2020 kann erst nach Abschluss des ersten Halbjahres abgegeben werden. Das Programm zur baulichen Entwicklung wird bis zur Unternehmensplanung 2021 überarbeitet, da geplante Maßnahmen durch die Krisensituation ausgesetzt wurden. Die für 2020 geplante Zins- und Tilgungserstattung kann dadurch deutlich unterschritten werden.

Die RKH-Kliniken haben durch ihre rasche und stringente Krisenarbeit die Patientenversorgung auf höchstem Niveau sichergestellt und gewährleistet. Gerade die standortübergreifende Abstimmung und Konzentration von Fachkräften und Infrastruktur hat diese erfolgreiche Arbeit möglich gemacht. Dennoch ist zu befürchten, dass die finanziellen Kompensationsmaßnahmen durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, insbesondere bei der Fachklinik Markgröningen, nicht ausreichen werden, um die anvisierten Jahresziele 2020 zu erreichen. Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH benötigt für 2020 höchstwahrscheinlich Finanzmittel für den laufenden Betrieb. Die Orthopädische Klinik Markgröningen verfügt noch über eine solide Eigenkapitalsituation. Die Gewährträgerschaft des Landkreises Ludwigsburg sichert den Fortbestand der Kliniken.

Auch vor diesem Hintergrund werden die Hauptziele, die langfristige Sicherung der Gesellschaften und der Ausbau der regionalen Spitzenposition, konsequent verfolgt und alle unternehmerischen Maßnahmen daran ausgerichtet. Damit gehen einher: die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität, die Erhaltung bzw. Steigerung des Leistungsvolumens in der Medizin, die Entwicklung weiterer Geschäftsfelder zum Ausbau der Alleinstellungsmerkmale und letztlich eine ausgeglichene bzw. positive Umsatzrendite zur Realisation innovativer und notwendiger Investitionen.

## 2. Corona-Pandemie

Die gesamten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreishaushalt und auf die Finanzsituation der Kliniken gGmbH können Stand heute noch nicht abschließend bewertet werden. Als positiv ist die unkomplizierte und schnelle Corona-Soforthilfe des Landes hervorzuheben. Landesweit wurden 200 Mio. Euro für die Kommunen bereitgestellt, die in 2 Tranchen im April und Mai wie folgt ausbezahlt wurden:

Soforthilfe	Anteil Kreis	Anteil Städte/ Gemeinden	Gesamthilfe
	Euro	Euro	Euro
1. Tranche	1.175.710,56	3.703.812,00	4.879.522,56
2. Tranche	<u>821.618,81</u>	<u>4.209.441,74</u>	<u>5.031.060,55</u>
<b>Summe</b>	1.997.329,37	7.913.253,74	9.910.583,11

Die Finanzhilfen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind etwa um das 4-fache höher als der Anteil des Kreises. Dies liegt am traditionell deutlich höheren Anteil der Städte und Gemeinden an der Finanzausgleichsmasse (Anteil Städte und Gemeinden 74,10 v.H., Anteil Landkreis 20,98 v.H.), als auch an der stärker vorgenommenen Gewichtung nach dem Faktor „Kinder“ im

Zuge der 2. Tranche, da die Soforthilfen u.a. auch zum Ausgleich für die bei den Gemeinden verursachten Gebührenauffälle durch geschlossene Kindergärten und Kindertagesstätten verwendet werden sollen.

Bei den o.g. Finanzhilfen handelt es sich um Abschlagszahlungen des Landes. Derzeit läuft eine landesweite Erhebung zu den finanziellen Auswirkungen durch Corona auf die Kommunalhaushalte (Mehraufwendungen / Mindererträge). Diese Erhebung bildet die Grundlage für die kommenden Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land.

Der Landkreis Ludwigsburg hat im Rahmen dieser Erhebung für die Monate März bis Mai die folgenden coronabedingten Belastungen an den Landkreistag gemeldet:

#### Maßnahmen zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung

Personal- und Sachkosten für die Einrichtung einer Corona-Teststelle beim Klinikum Ludwigsburg, Beschaffung von Schutzausrüstung für Klinikum, Alten- und Pflegeheime, niedergelassene Ärzte und Eigenbedarf, Einrichtung einer Telefon-Hotline, Einrichtung einer Rufumleitung für Home-Office-Arbeitsplätze, Beauftragung eines Wach- und Schließdienstes mit Zutrittskontrollen für die Dienststellen des Landratsamtes: **1.148 T€**

#### Soziale Leistungen

Bereich Kinder- und Jugendhilfe: Weiterzahlung der Leistungen für Schulbegleiter, Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege, Kosten für die Vormittagsbetreuung für systemrelevante Branchen, Stützungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge (Kindertagespflege, Vertretungsregelung Kindernester, Jugendhilfe): **1.700 T€**.

Bereich Eingliederungshilfe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), ambulante Pflege: Aufrechterhaltung der Leistungen trotz Schließung der Werkstätten, Weiterzahlung der Leistungen im Bereich Eingliederungshilfe für 15 bzw. 30 Tage zu 100 %, anschließend Kürzung auf 75 %: **1.596 T€**.

Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II): Keine Kürzung der Leistungen für 6 Monate, wenn die Kosten der Unterkunft über der Mietobergrenze liegen und eigentlich nicht angemessen wären (Gesetzesänderung): **70 T€**.

#### Schiller Volkshochschule:

Ertragsausfälle bei den Benutzungsgebühren, Minderaufwand bei den Betriebskosten, Zusatzaufwand für EDV: **114 T€**.

#### ÖPNV incl. Schülerbeförderung:

Übernahme der Eigenanteile aufgrund der Schulschließung, Wegfall der Kostenanteile im freigestellten Schülerverkehr, Weiterzahlung der Ausgleichsleistungen an die Beförderungsunternehmen trotz reduzierter Verkehrsangebot im ÖPNV und Schülerverkehr: **2.155 T€**. Das Land beteiligt sich voraussichtlich an den Kosten der Übernahme der Eigenanteile. Die Höhe einer möglichen Erstattung an den Landkreis steht momentan noch nicht fest.

Sonstige Einrichtungen innerhalb der Verwaltung:

Kfz-Zulassung, Aufstellung von provisorischen Containern zur Entzerrung und Lenkung der Kundenströme, Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung für Ausnahmen nach dem Arbeitszeitgesetz in systemrelevanten Branchen: **23 T€.**

Summe der Belastungen: **6.806 T€** (ohne Kliniken gGmbH)  
 abzüglich Soforthilfe Land: **-1.997 T€**  
**Nettosaldo: 4.809 T€**

Von den Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH liegen uns derzeit noch keine Zahlen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie vor.

### **3. Ausblick**

Aus heutiger Sicht muss der Landkreis Ludwigsburg mit einer Belastung des Ergebnishaushalts in der Größenordnung von 6,5 Mio. € rechnen. Da nach der Haushaltsplanung 2020 das Defizit im Ergebnishaushalt 11,6 Mio. € beträgt, ergibt sich zum Jahresende ein Defizit von 18,1 Mio. €. Der Finanzhaushalt stärkt durch nicht abfließende Investitionsmittel die Liquidität des Landkreises. Die Defizite bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können dadurch nicht ausgeglichen werden. Bei der Planung wurde noch mit einem Liquiditätsdefizit von 42,9 Mio. € gerechnet. Dieses Defizit erhöht sich um 3,4 Mio. € auf rund 46,3 Mio. €.

Für das **Haushaltsjahr 2021** wurde vom Finanzministerium eine vorläufige Steuerkraftsumme von 923,7 Mio. € mitgeteilt. In der Finanzplanung gingen wir von 914,9 Mio. € aus. Diese Erhöhung führt zu einer Verbesserung gegenüber der bisherigen Finanzplanung von + 2,9 Mio. € ausgehend vom geplanten Kreisumlagehebesatz von 33 % wie ihn die Finanzplanung vorsieht. Die Steigerung der Steuerkraftsumme für das Jahr 2021 ist mit 36,6 Mio. € erfreulich – sie bleibt aber unter der Vorjahressteigerung von 47 Mio. €. Eine bezifferbare Belastung für das Jahr 2021 stellt die Finanzausgleichsumlage dar, weil sie aufgrund der hohen Grunderwerbsteuereinnahmen 2019 um 1,4 Mio. € steigt. Falls das Land an seiner Planung festhält, müssen rund 5 Mio. € zu viel erhaltene Schlüsselzuweisungen 2020 bei der ersten Abschlusszahlung im Jahr 2021 an das Land zurückgezahlt werden. Unter diesen Prämissen ergibt sich per Saldo für 2021 eine Haushaltsbelastung von 3,5 Mio. €. Wie sich die Corona-Pandemie und die sich daraus ergebende Wirtschaftskrise auf 2021 auswirken, ist hier noch nicht berücksichtigt.